

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/14440 –

Sicherung der Trinkwasserversorgung – Maßnahmen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14440 – vom 4. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Zur Stärkung der Konjunktur hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket beschlossen. Ziel ist es, sinnvolle Investitionen vorzuziehen und spätestens im Jahr 2021 haushaltswirksam abzuwickeln. Von den zusätzlichen Haushaltsmitteln in den Jahren 2020 und 2021 profitiert auch die Wasserversorgung im Land.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat die Bundesländer im September 2020 darüber informiert, dass zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für Maßnahmen der Wassersicherstellung bereitstehen. Bei den vom Bund finanzierten Maßnahmen handelt es sich neben der Errichtung von Trinkwassernotbrunnen auch um Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Wasserversorgung. Dies betrifft sowohl die Ausstattung mit Notstromaggregaten als auch mit zusätzlichen Redundanzen wie Hochbehälter, mobile und feste Verbundleitungen, Pumpen etc., die den Ausfall von einzelnen Komponenten kompensieren können.

Vor diesem und dem Hintergrund und der dringenden Notwendigkeit, gerade in Krisenzeiten die Trinkwasserversorgung zu sichern, frage ich die Landesregierung:

1. Wie wurden die rheinland-pfälzischen Wasserversorger über das Angebot des Bundes informiert?
2. In welchem Umfang wurde das Förderangebot des Bundes von den rheinland-pfälzischen Unternehmen in Anspruch genommen?
3. Vor welchen Herausforderungen stehen die Wasserversorger mit Blick auf die geringen Niederschlagsmengen bzw. Grundwasserneubildungsraten in manchen Regionen von Rheinland-Pfalz?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung darüber hinaus für Maßnahmen der Wassersicherstellung?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren in ihrer Hauptaufgabe der Daseinsvorsorge gefährdet. Vulnerabilität äußert sich einerseits quantitativ in kurzfristigen Versorgungsengpässen (z. B. durch Rohrbrüche oder während trockener Sommerwochen), die zeitlich auf Stunden oder Tage begrenzt sind. Qualitative Probleme lassen sich letztendlich durch entsprechende Aufbereitung des Trinkwassers beheben, während man auf einen klimabedingten Grundwassermangel keinen Einfluss hat.

„Neue“ Vulnerabilitäten, wie Bedrohungsszenarien durch Hackerangriffe, Anschläge und Naturkatastrophen sowie insbesondere hydrologische Veränderungen durch einen in seinen langfristigen Auswirkungen nicht richtig abschätzbaren Klimawandel, können zur Beeinträchtigung einer dauerhaften und langfristigen Bereitstellung von Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität führen. Innerhalb Deutschlands zählt Rheinland-Pfalz zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen. Insbesondere bezogen auf den Parameter Temperatur (u. a. Mitteltemperaturen, Hitzetage, Tropennächte) ist der Klimawandel in den großen Flusstälern von Rhein, Mosel und Nahe, im Oberrheingraben, in Rheinhessen sowie im Koblenz-Neuwieder Becken aufgrund des höheren Ausgangsniveaus besonders stark zu spüren.

Klimaexperten sagen, dass sich die Trends weiter fortsetzen werden. Wir müssen damit rechnen, dass Hochwasserabflüsse an großen Flüssen und Starkregenereignisse, die an kleinen Gewässern zu extremem Hochwasser führen, zunehmen. Auch die Niedrigwasserperioden werden sich verlängern (mehr Hitzewellen/Trockenperioden). Darauf müssen wir uns vorbereiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Informationen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurden von der in Rheinland-Pfalz für die Wassersicherstellung zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier an die Träger der Wasserversorgung weitergeleitet. Zudem wurden die Wasserversorger über den Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (LDEW) sowie den Gemeinde- und Städtebund zu den Fördermöglichkeiten informiert.

Zu Frage 2:

Das Umweltministerium hat sich hinsichtlich der Bewertung und Vorlage von eingehenden Förderanträgen beim BBK eng mit der ADD abgestimmt. Für alle eingehenden Anträge wurden in Rücksprache mit dem Bundesamt die jeweiligen Fördermöglichkeiten erörtert und möglichst hohe Förderquoten angestrebt. Insgesamt konnten für 19 eingereichte und vom Umweltministerium sowie der ADD befürwortete Anträge eine Zuweisungen erreicht werden. Dies betrifft folgende Anträge:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme	vom Bund bewilligte Mittel
1	Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach	Neubau eines neuen Wasserhochbehälters	100 000,00 Euro
2	Kreiswerke Cochem-Zell	Beschaffung von 3 Notstromaggregaten zur leitungsgebundenen Versorgung mit Trinkwasser	50 000,00 Euro
3	Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr	Bau einer Verbindungsleitung an die Gemeinde Blankenheim (NRW) sowie Anschaffung von Notstromaggregaten	243 336,00 Euro
4	Verbandsgemeindewerke Nastätten	Beschaffung eines Notstromaggregats mit Hänger	10 000,00 Euro
5	SWT Trier	Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats	42 570,00 Euro
6	Stadtwerke Bitburg	Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats	40 000,00 Euro
7	Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Errichtung von zwei Trinkwasserspeichern inklusive Photovoltaikanlage mit ca. 7 km langer Verbundleitung, verschiedene Maßnahmen und Verbindungslösungen; fünf (teil-)mobile und zwei stationäre Netzersatzanlagen	1 380 000,00 Euro
8	WVR Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH	Notstromanlage für ein Wasserwerk	800 000,00 Euro
9	Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau	Beschaffung von zwei mobilen Notstromaggregaten	40 330,00 Euro
10	Stadtwerke Germersheim	Stromversorgungsmaßnahmen, Verlegung einer Rohrleitung	220 100,00 Euro
11	LWE Landwerke Eifel AöR	Bau einer Verbundnetztrasse	2 000 000,00 Euro
12	Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe	Beschaffung eines Netzersatzaggregats	60 000,00 Euro
13	Gemeindewerke Morbach	Redundanzpumpen in zwei Hochbehältern mit entsprechender Einbindung in das ebenfalls neu in der Erstellung befindliche Leittechniksystem	15 000,00 Euro
14	Verbandsgemeindewerke Schweich	mobiles Netzersatzgerät, Reaktivierung einer vorhandenen Transportleitung	32 500,00 Euro
15	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz/Stadtwerke Kaiserslautern	mobiler Trinkwasserbehälter, mobiler Stromerzeuger	70 465,00 Euro
16	Stadtwerke Mayen GmbH	Beschaffung eines Notstromaggregats	30 000,00 Euro
17	Stadtverwaltung Zweibrücken	Abrollbehälter: Edeltank zur Trinkwasserversorgung einschließlich Aufbau- und Verteilmaterial zur Wasserabgabe für den Zivilschutz	13 750,00 Euro

Nr.	Antragsteller	Maßnahme	vom Bund bewilligte Mittel
18	Verbandsgemeindewerke Ransbach-Baumbach	neue Förderpumpen für den zentralen Hochbehälter, Erschließung einer Grundwasserquelle	78 700,00 Euro
19	Mainzer Netze GmbH	Erneuerung des Reinwasserpumpwerks mit drei frequenzregelbaren Pumpen	160 000,00 Euro
Summe			5 386 751,00 Euro

Seit Anfang Februar 2021 hat das BBK einen Antragstopp verhängt, weil die bundesweit eingehenden Anträge die verfügbaren Mittel überschreiten.

Zu Frage 3:

Die unterschiedlichen hydrogeologischen und klimatischen Voraussetzungen begründen die ungleiche Verteilung der Grundwasservorkommen, sodass sich in Rheinland-Pfalz Grundwasserüberschuss, z. B. im Bereich des Oberrheingrabens und des Neuwieder Beckens, und Grundwassermangelgebiete wie Hunsrück und Westerwald gegenüberstehen. Dazwischen liegen Gebiete wie der Pfälzerwald oder das Bitburger Land mit mehr oder weniger großen Grundwasservorräten.

Für die Bewertung der Versorgungssicherheit ist neben der regional unterschiedlichen Grundwasserneubildung auch die geologische und hydrogeologische Situation am Entnahmestandort maßgebend. In den Festgesteinsgebieten gibt es fast ausschließlich einen einzigen Grundwasserleiter und keine sogenannten Grundwasserstockwerke. Insofern nutzen fast alle Versorger in diesen Regionen oberflächennahes Grundwasser, wobei der Flurabstand des Grundwassers zwischen 2 und 60 Metern schwanken kann. In den Lockersedimenten der Vorderpfalz wird von den Versorgern meist Grundwasser aus dem zweiten und dritten Stockwerk gefördert.

Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung ist bedingt durch den Klimawandel in den vergangenen 15 Jahren um mehr als 25 Prozent zurückgegangen. Insbesondere betroffen vom Rückgang der Grundwasserneubildung sind die Vorderpfalz, der östliche Hunsrück sowie die östliche Eifel (über 30 Prozent). Der rechtsrheinische Teil des Landes sowie die westlichen Teile von Hunsrück und Eifel sind weniger stark betroffen

Die Sommermonate Juni bis August sind in der Regel die Spitzenmonate für die Trinkwasserabgabe an die Bevölkerung. Dabei gab es in den letzten Jahren – in Abhängigkeit von der Herkunft des Trinkwassers – in einzelnen Regionen deutliche Rückgänge in der Wassergewinnung. Insbesondere im nördlichen Rheinland-Pfalz wurde bei den dort überdurchschnittlich oft genutzten Quellen ein Rückgang von teilweise mehr als 50 Prozent des Wasserdargebots verzeichnet. Quellschüttungen reagieren – je nach Lage und Einzugsgebiet – unmittelbar auf die verminderten Niederschläge. Aber auch im Bereich von sehr flachen Anlagen zur Gewinnung von Uferfiltrat verzeichneten die Wasserversorger deutliche Einbußen. Bei diesen Gewinnungsanlagen war der niedrige Wasserstand des Rheins die Ursache für Rückgänge der Förderung um bis zu 40 Prozent. Die niedrigen Wasserstände führen zu einer geringeren Versickerungsrate und haben damit unmittelbar Auswirkung auf das zur Verfügung stehende Grundwasserdargebot.

Rheinland-Pfalz hat aufgrund dieser Gegebenheiten früh erkannt, dass es infolge des Klimawandels langfristig zu regionalen Versorgungsengpässen beim Trinkwasser kommen kann. Als Lösungsansätze eignen sich aber keine allgemeingültigen Handlungsempfehlungen, sondern es sind regionale Anpassungskonzepte mit flexiblen Nachsteuerungsmöglichkeiten erforderlich.

Die Wasserversorger arbeiten mit finanzieller Unterstützung des Umweltministeriums bereits heute daran, die Trinkwasserversorgung auch für die Zukunft durch umfangreiche weitere Versorgungsverbünde zu rüsten und damit langfristig sicherzustellen – so etwa die Fernwasserleitung von der Primstalsperre zur Steinbachtalsperre, die mit Fördermitteln von rund 21 Millionen Euro unterstützt wurde, die Verbindungsleitung Zweckverband Altenkirchen in die Verbandsgemeinde Hamm, oder die Verbindungsleitung des Zweckverbands Rhein-Hunsrück-Wasser (linksrheinisch) zur Verbandsgemeinde Nastätten und Loreley (rechtsrheinisch). Ein besonders innovatives Beispiel ist die Wasserfernleitung der Kommunale Netze Eifel AöR als Basis des „Regionalen Verbundsystems Westeifel“.

Die Landesregierung hat darüber hinaus das Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Trinkwasserversorgung – Anpassungsstrategien zur Daseinsvorsorge“ erarbeitet. Als Fazit einer fachtechnisch prognostizierten reduzierten Grundwasserneubildung sowie eines gleichbleibend deutlich zurückgehenden nutzbaren Grundwasserdargebots auch über die nächste Dekade hinaus werden hier notwendige Anpassungsstrategien aufgeführt.

Das Strategiepapier zeigt die Änderungen im Wasserhaushalt auf und soll die Wasserbehörden sensibilisieren, bei der Beurteilung von künftigen Anträgen auf Grundwasserentnahmen für die öffentliche, gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung insbesondere die mengenmäßigen Aspekte zu berücksichtigen und damit frühzeitig und vorsorgend auf die sich ändernden klimatischen Verhältnisse zu reagieren.

Der Ministerrat hat das Strategiepapier am 28. Juni 2019 zur Kenntnis genommen.

Als ein Bestandteil des Strategiepapiers wird derzeit auch der Wasserversorgungsplan für Rheinland-Pfalz fortgeschrieben, der unter Berücksichtigung der Klimawandelfolgen das vorhandene nutzbare Grundwasserdargebot mit dem prognostizierten

Wasserbedarf der Wasserversorgungsunternehmen abgleicht. Daraus leiten sich im Bedarfsfall entsprechende regionale Versorgungskonzepte zur nachhaltigen und langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung ab.

Zu Frage 4:

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat vor zwei Jahren das Pilotvorhaben „Kritische Infrastruktur Wasser“ initiiert. Dabei wurden mit finanzieller Unterstützung des Landes vier kommunale Wasserversorgungsunternehmen einer eingehenden Sicherheitsanalyse unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesem Vorhaben haben das Umweltministerium in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden dazu bewogen, das Thema weiter zu vertiefen. In die zum 1. Januar 2021 gestartete sechsten Runde des landesweiten Leistungsvergleichs der Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen (Benchmarking Wasserwirtschaft) wurde das Schwerpunktthema „Notfallvorsorge“ integriert. Die Notfallvorsorge umfasst die Gesamtheit der Planungen bei Unterbrechung des Normalbetriebs, einschließlich präventiver Maßnahmen und Festlegungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planungen für das Krisenmanagement. Durch eine umfassende Notfallvorsorgeplanung lassen sich negative Auswirkungen von Beeinträchtigungen begrenzen, weil beteiligte Akteure besser auf unvorhersehbare Ereignisse vorbereitet werden. Ziel der nun angebotenen Erhebungen ist es, den Status quo der Unternehmen zu erheben, die Effektivität der bisher umgesetzten Maßnahmen einzuschätzen und weiteren Verbesserungsbedarf zu identifizieren.

Das Umweltministerium fördert diese Erhebungen mit einem Zuschuss (rund 80 Prozent) in Höhe von 3 500 Euro (Wasserversorgung) bzw. 4 350 Euro (Abwasserbeseitigung).

Soweit aus diesen Erhebungen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ver- und Entsorgungssicherheit zur Umsetzung gebracht werden sollen, können den Kommunen auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Zuwendungen gewährt werden.

Des Weiteren fördert das Umweltministerium bereits umfangreich die Herstellung von Verbundleitungen zwischen den Wasserversorgungsunternehmen, was insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels eine wichtige Maßnahme zur Redundanz und Erhöhung der Versorgungssicherheit darstellt.

Durch eine enge und regelmäßige Abstimmung mit den zuständigen Landesverbänden (Landesverband des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches, LDEW, Verband kommunaler Unternehmen, Gemeinde- und Städtebund) wird die Lage im Hinblick auf coronabedingte bedingte Anforderungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erörtert (Quarantäne, Impfungen, Arbeitszeiten). Erforderliche Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserwerke sowie zur Aufrechterhaltung der Versorgungsleistungen werden seitens des Umweltministeriums im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt (gleiches gilt für den Bereich der Abwasserbeseitigung).

Eine entsprechende Statusmeldung erfolgt wöchentlich an den Landeskrisenstab im Ministerium des Innern und für Sport.

Über ein bei den Wasserversorgungsunternehmen und Abwasserwerken sowie im Umweltministerium eingerichtetes Funktionspostfach besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Falle einer Beeinträchtigung der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung einen sicheren Informationsaustausch zu gewährleisten und damit zeitnah Maßnahmen abstimmen und ergreifen zu können.

Anne Spiegel
Staatsministerin